

57. Ordentlicher Verbandstag 2021

Einladung, Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 19.03.2021 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu **Samstag, 09.10.2021**, um 9.30 Uhr im Coubertinsaal des Landessportbund Berlin e.V., Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2021
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2022
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
13. Weitere Anträge
14. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2022/2023
15. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 58. Ordentlichen Verbandstag 2022 und den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023
16. Verschiedenes

Nach § 16 der Satzung können Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie sind gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Montag, 23.08.2021 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

gez. *Thomas Born (Präsident)*